

# Referendum

## gegen das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28. März 2017

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegen-

heiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

<b>Kanton</b> _____	<b>PLZ:</b> _____	<b>Politische Gemeinde:</b> _____
---------------------	-------------------	-----------------------------------

	Name/Vorname <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag   Monat   Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	<b>Kontrolle</b> <small>(leer lassen)</small>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Ablauf der Referendumsfrist: 6.7.2017

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **6. Juni 2017** an:

**saldo, Referendum Altersvorsorge, Postfach 431, 8024 Zürich**

Von der Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:    
------------------------------

# Nur das Referendum schafft Klarheit

saldo unterstützt das Referendum gegen die Altersreform 2020. Denn nur so können die Stimmbürger im September ihren Willen zum Thema Altersvorsorge klar zum Ausdruck bringen.

**A**m 24. September kommt die «Altersreform 2020» zur Abstimmung. Ein gewichtiges Paket, geschnürt von Bundesrat und Parlament. Enthalten sind die Erhöhung der Mehrwertsteuer, gravierende Änderungen bei der AHV sowie ein Rentenabbau und eine Verteuerung der 2. Säule (siehe Kasten).

Das Paket enthält rund 40 Seiten Gesetzestexte. Auf dem Abstimmungs-zettel wird aber nur die Frage gestellt, ob die Stimmbürger die Finanzierung der AHV durch eine Erhöhung der



**Knapp:** Die Altersreform fand im Parlament nur eine hauchdünne Mehrheit

## Um das geht es am 24. September

Die wichtigsten Punkte des Gesetzespakets zur Reform der Altersvorsorge:

- Die Mehrwertsteuer steigt um 0,6 Prozent.
- AHV: Neurentner erhalten 70 Franken mehr pro Monat, heutige Rentner gehen leer aus. Die Frauen werden ein Jahr später pensioniert und zahlen ein Jahr länger Beiträge. Die AHV-Beiträge steigen für alle unter 65-Jährigen.

- Pensionskasse: Die Lohnabzüge steigen, prozentual am meisten bei den Wenigverdienern und Teilzeitangestellten. Der gesetzliche Umwandlungssatz sinkt von 6,8 auf 6 Prozent – und damit sinken die Renten.

Was das in Franken und Rappen bedeutet, hat der «K-Tipp» (Ausgabe 6/2017) ausgerechnet. Download unter [www.ktipp.ch/a1107657](http://www.ktipp.ch/a1107657)

Mehrwertsteuer annehmen wollen. Die eigentlich gravierenden Änderungen werden nicht erwähnt: weder die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen noch der Leistungsabbau und die Verteuerung der 2. Säule.

Folge: Die Stimmbürger können ihren Willen nicht unverfälscht zum Ausdruck bringen. Beispiel: Wie soll jemand stimmen, der für die Reform der AHV ist, aber gegen die geringeren Leistungen der Pensionskassen? Andreas Glaser, Professor für Staatsrecht an der Uni Zürich, bestätigt: «Die Stimmberechtigten werden durch die zahlreichen im Mantelgesetz enthaltenen Punkte in eine gewisse Zwangslage gebracht.»

Der wirkliche Wille der Stimmbürger würde besser zum Ausdruck kommen, wenn einerseits über die Finan-

zierung der AHV abgestimmt würde und zusätzlich separat über die Änderungen bei AHV und Pensionskasse. Genau das will das Referendum erreichen, für das aktuell Unterschriften gesammelt werden. *saldo* unterstützt das Referendum (siehe Unterschriftenbogen links).

Kommen bis 6. Juli 50 000 Unterschriften zusammen, werden die Stimmbürger am 24. September auch zu den Änderungen bei AHV und Pensionskassen befragt werden.

Getragen wird das Referendum von der Waadtländer Sektion des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) sowie diversen weiteren Gewerkschaften und Organisationen. Auf nationaler Ebene sprachen sich SP und SGB für die Reform aus.

*gs/fis*